



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 25.10.2007

2007/276
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Bahnübergang Obere Münsterstraße

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses 1, den Bahnübergang Obere Münsterstraße in Fahrtrichtung Biesenkamp für den Kfz-Verkehr zu sperren.

Der Ratsbeschluss vom 13.02.2003 (Ziffer 2 zum TOP I.2) wird insoweit aufgehoben.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 zum Thema „Schließung des Bahnübergangs Obere Münsterstraße für den Kfz-Verkehr (2003/026)“ unter Ziffer 2 des TOP I.2 beschlossen, den Status Quo für den Kreuzungsverkehr beizubehalten, bis eine endgültige Entscheidung der Beteiligten im Rahmen einer Kreuzungsvereinbarung getroffen worden ist.

Um eine komplette Schließung des Bahnübergangs Obere Münsterstraße sowie den Bau eines Kreuzungsbauwerks (Unterführung) abzuwenden und im Rechtsstreit mit der Deutschen Bahn eine verbesserte Rechtsposition zu erlangen, ist eine veränderte Klassifizierung des Kreuzungsbereichs im Sinne der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung anzustreben.

Nach § 11 Abs. 13 dieser Betriebsordnung haben Bahnübergänge mit mehr als 2.500 Überquerungen in 24 Stunden „*starken Verkehr*“. Bahnübergänge mit 100 bis 2.500 Überquerungen werden mit „*mäßigem Verkehr*“ eingestuft.

Ziel der Verwaltung ist es daher, den Verkehr nachhaltig auf unter 2.500 Querungen zu reduzieren, um den Nachweis einer nur „*mäßigen*“ Verkehrsbelastung am Kreuzungspunkt zu führen.

Verkehrszählungen (24-Stunden-Messung) am 12./13.02., 8./9.08. und 9./10.08.2007 haben ergeben, dass den Kreuzungspunkt zwischen 2.461 und 2.807 Kraftfahrzeuge passieren.

Nach vorangegangener Bürgeranhörung und ausführlicher Diskussion im Betriebsausschuss 1 hat sich gezeigt, dass eine Teilspernung des Bahnübergangs für Fahrzeuge, die aus nördlicher Richtung zum Biesenkamp fahren, geeignet ist, die Verkehrsbelastung deutlich und nachhaltig unter 2.000 Kfz zu regeln.

Damit wäre der Kreuzungsbereich nach § 11 Abs. 13 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung künftig nur noch mit „*mäßigem Verkehr*“ einzustufen und die notwendigen Verkehrs-Sicherungsmaßnahmen hätten sich daran zu orientieren.

Aus diesem Grund hat der Betriebsausschuss 1 in seiner Sitzung am 10.10.2007 eine Beschlussempfehlung zu einer Teilspernung des Bahnübergangs Obere Münsterstraße für Kraftfahrzeuge in Fahrtrichtung Biesenkamp ausgesprochen.

Da Ziffer 2 zu TOP I.2 des Ratsbeschlusses vom 13.02.2003 jedoch einen unveränderten Kreuzungsbereich fordert, ist der Ratsbeschluss insoweit aufzuheben.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	250,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	250,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 63000 520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.